



## IFJ-Checkliste:

### Übersicht wichtigste Rechtsformen für Jungunternehmer

	<b>Einzelfirma</b>	<b>Kollektivgesellschaft</b>	<b>Aktien-gesellschaft</b>	<b>GmbH</b>
<b>Gesetzliche Grundlage</b>		OR 552 ff.	OR 620 ff.	OR 772 ff.
<b>Zweck</b>	Wirtschaftlich oder nicht wirtschaftlich	Wirtschaftlich oder nicht wirtschaftlich	Wirtschaftlich oder nicht wirtschaftlich	Wirtschaftlich
<b>Gründer</b>	Nur eine Person	Mind. 2 natürliche Personen	Mind. 3 natürliche oder juristische Personen	Mind. 2 natürliche oder juristische Personen
<b>Gründungskosten</b>	Grundsätzlich keine; evtl. Beratungskosten je nach Aufwand und Schwierigkeit. Handelsregistereintrag: ca. Fr. 200.–	Grundsätzlich keine; evtl. Beratungskosten je nach Aufwand und Schwierigkeit. Handelsregistereintrag: ca. Fr. 200.–	Beratungskosten je nach Aufwand und Schwierigkeit. Handelsregisteramt: ca. Fr. 1000.– Notar/Urkundsperson: ca. Fr. 600.– Emissionsabgabe von 1%, falls Gesellschaftskapital grösser als Fr. 250'000.– ist	Beratungskosten je nach Aufwand und Schwierigkeit. Handelsregisteramt: ca. Fr. 1000.– Notar/Urkundsperson: ca. Fr. 500.– Emissionsabgabe von 1%, falls Gesellschaftskapital grösser als Fr. 250'000.– ist
<b>Handelsregister-eintrag</b>	Grundsätzlich keine Eintragung, jedoch vorgeschrieben ab Fr. 100'000.– Umsatz pro Jahr.	Vorgeschrieben, die Kollektivgesellschaft entsteht allerdings bereits mit dem Gesellschaftsvertrag.	Vorgeschrieben, die AG entsteht erst mit dem HR-Eintrag.	Vorgeschrieben, die AG entsteht erst mit dem HR-Eintrag.
<b>Buchführungs-pflicht</b>	Ab Fr. 100'000.–	Ja	Ja	Ja
<b>Rechtspersönlich-keit</b>	Keine eigene Rechtspersönlichkeit	Keine eigene Rechtspersönlichkeit; wird jedoch in vielen Bereichen wie eine juristische Person behandelt (d.h. die Gesellschaft kann nicht unter ihrer Firma Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, vor Gericht klagen und verklagt werden).	Ab Eintrag im Handelsregister.	Ab Eintrag im Handelsregister.

	<b>Einzelfirma</b>	<b>Kollektivgesellschaft</b>	<b>Aktien-gesellschaft</b>	<b>GmbH</b>
<b>Firma</b>	Frei wählbar mit Zusatz Familienname (zwingend).	Familienname mind. eines Gesellschafters mit Zusatz, (z.B.«& Cie»oder «& Co»).	Sach- oder Fantasiebezeichnung oder Name. Bei Familienname ist der Zusatz «AG» zwingend.	Sach- oder Fantasiebezeichnung oder Name. Zusatz «GmbH» ist zwingend.
<b>Grundkapital</b>	Es bestehen keine gesetzlichen Vorschriften.	Es bestehen keine gesetzlichen Vorschriften.	Mind. Fr. 100000.– wovon 20%, mind. aber Fr. 50000.– einbezahlt sein müssen.	Mind. Fr. 20000.–, wovon mind. 50% einbezahlt sein müssen.
<b>Anteile</b>	Keine	Es bestehen keine gesetzlichen Vorschriften. Alle Gesellschafter besitzen gleich viele Anteile, falls vertraglich nichts anderes vereinbart worden ist.	Aktien mit Nennwert von mind. Fr. 10.–.	Stammanteile à mind. Fr. 1000.– oder ein Vielfaches davon. Pro Gesellschafter ist nur ein Stammanteil möglich.
<b>Geschäftsführung</b>	Grundsätzlich durch den Einzelunternehmer.	Gemäss Eintrag im Handelsregister, sonst besteht die Vermutung, dass jeder Gesellschafter einzeln die Geschäftsführung besorgt.	Durch Gesamtverwaltungsrat, falls Geschäftsführung nicht an einen oder mehrere Mitglieder (Delegierte) oder Dritte, (Geschäftsführer, Direktoren) übertragen wird. Verwaltungsräte müssen Aktionäre sein.	Laut Gesetz durch alle Gesellschafter oder gemäss Statuten einzeln oder durch Dritte, die nicht Gesellschafter sein müssen.
<b>Aufgaben der Geschäftsleitung</b>	Grundsätzlich die vollumfängliche Führung des Geschäftes.	Wird im Gesellschaftsvertrag geregelt.	Unübertragbare und unentziehbare Kompetenzen des Verwaltungsrates gemäss Gesetz. Delegation von Kompetenzen an Dritte ist mittels Organisationsreglement möglich, falls es in den Statuten vorgesehen ist.	Gestaltung von Geschäftsführung und Vertretung kann beliebig gestaltet werden. Geschäftsführende Gesellschafter unterstehen der Konkursbetreuung!

	<b>Einzelfirma</b>	<b>Kollektiv- gesellschaft</b>	<b>Aktien- gesellschaft</b>	<b>GmbH</b>
<b>Nationalitäts- und Wohnsitzvorschriften betr. Geschäftsführung</b>	Keine	Keine	Die Mehrheit muss Schweizer Bürger sein und in der Schweiz Wohnsitz haben.	Keine Nationalitätsvorschriften, wobei eine der geschäftsführenden Personen Wohnsitz in der Schweiz haben muss, welche Einzelunter- schrifts- oder mit einer anderen, in der Schweiz wohnhaften Person Kollektiv- unterschrittsberechtigung hat.
<b>Revisionsstelle</b>	Fakultativ	Fakultativ	Zwingend	Fakultativ, wenn alle Gesellschafter Ein- sichtsrecht in die Gesellschaftsunter- lagen haben.
<b>Haftung für Gesell- schaftsschulden</b>	Geschäfts- und Privatvermögen	Gesellschaftsver- mögen, subsidiär die Gesellschafter per- sönlich, unbe- schränkt und solida- risch.	Grundsätzlich keine. Falls das Aktienka- pital nicht voll einbe- zahlt worden ist, besteht eine Nach- schusspflicht für den Aktionär für das von ihm gezeichnete Kapital.	Grundsätzlich keine. Falls das Stammka- pital nicht voll einbe- zahlt worden ist, haftet jeder Gesell- schafter persönlich und solidarisch bis zur Höhe des ge- samten eingetragene- nen Kapitals.
<b>Steuersubjekt</b>	Geschäftsinhaber	Grundsätzlich jeder Gesellschafter für seinen Anteil.	Gesellschaft. Divi- dendenauszahlun- gen werden zusätz- lich beim Empfänger als Einkommen ver- steuert.	Gesellschaft. Ge- winnausschüttungen werden beim Emp- fänger als Einkom- men versteuert.